

Förderrichtlinie Zukunftsfähige Energieversorgung – RL Energie/2014

Investitionsvorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz nach Ziffer II. Nr. 1 RL Energie/2014

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz in Fertigungs- und Betriebsprozessen

Gefördert wird der Austausch, der Ersatz oder auch der erstmalige Einsatz von einzelnen Technologien oder ganzen Produktionsanlagen, die die Energieeffizienz eines Fertigungs- oder Betriebsprozesses verbessern.

Als Vergleich kann dabei sowohl der bereits vorhandene IST-Zustand als auch eine ineffiziente Referenztechnologie oder -anlage herangezogen werden. Die ausgewählte Referenz muss den gleichen Fertigungs- oder Betriebsprozess bedienen können und dabei am Markt verfügbar sein.

Die Produktivität der Endenergienutzung vor bzw. nach Umsetzung der Effizienzmaßnahme ist mit geeigneten spezifischen Kennzahlen nachzuweisen, z. B.

- jährlicher Stromverbrauch pro m² für Beleuchtungsanlagen
- jährlicher Wärmeverbrauch pro Kubikmeter Dampf für Dampfprozesse
- jährlicher Strom- und Kälteverbrauch pro kg Teigmasse für den Gärprozess

Es ist nachzuweisen, dass die Energieintensität des Prozesses bezogen auf die jeweilige Bezugsgröße um mindestens 10 Prozent reduziert wird.

Förderfähig sind Investitionen in sogenannte Querschnittstechnologien, z. B.:

- Außen- und Innenbeleuchtung (vgl. [SAENA-Merkblatt Beleuchtungsanlagen](#))
- elektrische Antriebe und Pumpen
- Druckluftherzeugung und -verteilung
- Lüftungsanlagen inklusive Steuerung und Regelung
- Klimatechnik
- Wärmedämmung an Anlagenteilen und Wärmeverteilung

Förderfähig sind Investitionen in ganze Produktionsanlagen oder in Anlagenteile, die die Produktionsanlage effizienter machen, z. B.:

- Spritzgießmaschinen
- Backofen-/Kälte-/Gärverzögerungstechnik, z.B. im Bäckerhandwerk
- Großküchentechnik
- regenerative Nachverbrennung
- Trocknungsanlagen
- Brauereitechnik
- Öfen für die thermische Vor- und Nachbehandlung
- Oberflächenveredelung, z. B. Galvanik, Lackiertechnik
- Färbeapparate in der Textilindustrie
- effiziente Lasertechnik mit Wärmerückgewinnungssystemen

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz durch Nutzung von Anfallenergie

Förderfähig sind hier z. B.:

- alle Arten der Wärmeübertragung zur Nutzung von Abwärme, z. B. aus der Kompressor-Abwärme oder aus einem Abgasstrom zur Warmwasserbereitung oder zur Trocknung
- Economizer in der Dampferzeugung und Brüdenkompression
- Wärmeräder im Bereich der Lüftung / des Luftstroms im Prozess
- Expansionsmaschinen, z.B. zur Abwärmeverstromung (ORC-Prozess, Dampfturbinenprozess, Abgasturbine, Stirlingmotor, thermoelektrische Generatoren)
- Rekuperationsbremsen

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz durch Einsatz von effizienten Anlagen zur Strom-, Wärme- und Kälteerzeugung

Förderfähig sind hier z. B.:

- effiziente Heizwärmeerzeuger, wie z. B. Brennwertkessel oder Dunkelstrahler inklusive Verteilung, Steuerung und Regelung
- Wärmepumpen/-systeme inklusive Speicherung und Verteilung (thermisch, auch PCM / latent und sorptiv)
- Kompressionskälte- sowie Ab/Adsorptionskältemaschinen
- Dampferzeugung
- Brennstoffzellen, bei innovativem Charakter ggf. auch als Modellvorhaben förderfähig
- Öfen und Brenner als reine Wärmeerzeugungsanlagen (kein Fertigungsprozess), auch mit Energieträgerwechsel

Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz durch energetische Sanierung von Betriebsgebäuden

Förderfähig sind hier z. B.:

- komplexe energetische Sanierungen
- Einzelmaßnahmen zur energetischen Sanierung, z. B. Fenstertausch, Fassadendämmung, Dämmung der Geschoss- oder Kellerdecken

Die vorgenannten Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend.